

## Herzlich willkommen in der Staatlichen Berufsschule Fürstenfeldbruck



Dieser Schülerleitfaden gehört:

Name

Klasse

Klassenleitung (Name und E-Mail-Adresse)

Sozialpädagoge/-in (Name und E-Mail-Adresse)

Hans-Sachs-Straße 2  
82256 Fürstenfeldbruck

Tel.: 08141 5003 - 0

Fax: 08141 5003 - 20

Liebe Schülerinnen und Schüler,

**im Folgenden finden Sie wichtige Informationen für Ihre Schulzeit an der Staatlichen Berufsschule Fürstenfeldbruck.**

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.**

Ihre Schulleiterin



Andrea Reuß, OStDin

## Inhalt

1. Hausordnung.....	3
2. Verhalten bei Krankheit .....	5
3. Zuspätkommen.....	5
4. EDV-Nutzungsordnung.....	5
5. Wertekatalog .....	7
6. Richtiges Verhalten im Alarmfall.....	8
7. Erkundung des Schulhauses .....	9
8. Stundenplan .....	10
9. Notenliste.....	12
10. Arbeitsmittel.....	13

# 1. Hausordnung



Diese Hausordnung legt Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, des Hauspersonals und der Schulleitung fest. Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft soll sich so verhalten, dass der Unterricht und andere Schulveranstaltungen ohne Probleme ablaufen können.



## Ich halte mich an die Regeln!

### 1) Unterrichtszeit und Pausen

Die Unterrichtszeiten und Pausen werden durch den Stundenplan bestimmt und durch den Gong angezeigt. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn sollen sich Schülerinnen und Schüler selbstständig in die Unterrichtsräume begeben.



## Ich komme pünktlich zum Unterricht!

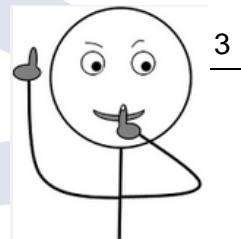
Außerhalb der Unterrichtszeiten werden die Klassenzimmer abgeschlossen, so dass ein Aufenthalt nur in der Aula oder im Schulhof möglich ist. Nicht zum Schulgelände gehören die Hans-Sachs-Straße, der Stockmeierweg, die Bahnhofstraße und das Schulgelände der Realschule. Nach Unterrichtsende dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände eigenständig verlassen. In der Vormittagspause darf das Schulgelände nicht verlassen werden.



## Ich verlasse das Schulgelände nicht!

### 2) Abwesenheit von Lehrkräften

Die Klassensprecher sorgen für Ruhe und Ordnung, solange kein Lehrer anwesend ist. Sollte 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde der zuständige Lehrer nicht bei der Klasse sein, melden die Klassensprecher dies sofort im Sekretariat.



## Ich bleibe ruhig, bis ein Lehrer da ist!

### 3) Abwesenheit von Schülern

Da an der Berufsschule Schulpflicht besteht, gilt beim Fehlen im Unterricht folgende Regelung:

1. Ich rufe die Schule an.
2. Bis zu zwei Tagen Krankheit: Schriftliche Entschuldigung an die Klassenleitung.
3. Länger als zwei Tage Krankheit: Ärztliches Attest!



## Wenn ich krank bin, bleibe ich zuhause und gebe der Schule Bescheid!

### 4) Fundsachen

Fundsachen bitte im Sekretariat abgeben.



5) **Schulsekretariat**

Das Sekretariat ist während der Unterrichtszeiten geöffnet.

Öffnungszeiten:

Mo – Do 7:45 - 12:45 Uhr; 13:15 - 16:15 Uhr  
Fr 7:45 - 13:45 Uhr

6) **Umgang mit Schuleigentum**

Die Einrichtungen der Schule oder das Eigentum der Schüler dürfen nicht verschmutzt oder beschädigt werden. Bei Missachtung folgt eine Strafe. In schweren Fällen erfolgt eine Strafanzeige.



**Ich beschädige kein Schuleigentum!**

7) **Rauchen**

Das Rauchen (auch von elektrischen Zigaretten) ist in der Schule und auf dem Schulgelände verboten.



**Ich rauche nicht auf dem Schulgelände!**

8) **Benutzungsverbot von Handys, sonstigen Speichermedien und elektronischen Geräten**

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Handys und sonstige digitale Speichermedien auszuschalten. Bei Missachtung kann ein Mobiltelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend vom Lehrer einbehalten werden. Elektronische Geräte wie MP3-Player, Playstations, iPods etc. sollten daher nicht in die Schule mitgebracht werden (kein Versicherungsschutz!).



4



**Mein Handy bleibt im Unterricht aus!**

9) **Umweltschutz und Sauberkeit**

Wir vermeiden und trennen Müll. Bitte achten Sie zudem auf sparsamen Verbrauch von Strom und Wasser.

Wir alle sollten auch auf saubere Klassenzimmer, ein sauberes Schulgebäude und Schulgelände achten.



**Ich helfe mit, damit unser Klassenzimmer sauber bleibt!**

## 2. Verhalten bei Krankheit

Wenn man krank ist, muss man um 7:30 Uhr eine E-Mail an die Klassenleitung und an die/den Sozialpädagogen/-in schreiben.

Für jeden Krankheitstag muss man sich entschuldigen. Dafür gibt es eigenes Formular. Ab dem dritten Krankheitstag braucht man ein Attest vom Arzt. Man muss das Attest und das Formular beim Klassenleiter abgeben. Die Entschuldigung muss spätestens nach 1 Woche beim Klassenleiter sein. Sonst gilt der Tag als unentschuldig. **Wenn man zu viele unentschuldigte Fehltage hat, muss man Strafe an das Landratsamt Fürstenfeldbruck zahlen.**

Wenn man krank ist, wenn eine Schulaufgabe geschrieben wird, braucht man ein Attest vom Arzt.

Wenn man zu oft krank ist, kann man keinen Schulabschluss bekommen.

Krankheit während des Unterrichts:

Wenn man in der Schule krank wird, muss man ein Formular ausfüllen und zum Arzt gehen. Der Arzt muss das Formular unterschreiben. Danach muss man das Formular dem Klassenleiter am nächsten Schultag wiedergeben.

Im Moment gibt es spezielle Regeln. Diese findest du auf dem Corona-Blatt.

## 3. Zuspätkommen

Wenn man zu spät kommt, muss man den Unterricht nachholen.

## 4. EDV-Nutzungsordnung

Für die Benutzung der Schulcomputer durch Schülerinnen und Schüler gilt die folgende Nutzungsordnung:



5

### 1) Sorgsamer Umgang

Jede Nutzerin/ jeder Nutzer muss mit den Computern, Druckern, Scannern etc. sorgsam umgehen. Essen und Trinken ist an den EDV-Arbeitsplätzen nicht erlaubt. Probleme und Schäden sind sofort dem Lehrer zu melden. Veränderungen an der Hardware und Software sind untersagt. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher den Schaden zu ersetzen.



**! Ich gehe vorsichtig und pflichtbewusst mit den Computern der Schule um!**

### 2) Passwörter

Es ist besonders wichtig, dass sich jede Nutzerin/ jeder Nutzer nur mit ihrem/ seinem eigenen Account in das Netzwerk anmeldet. Das Passwort muss geheim gehalten werden. Zur eigenen Sicherheit muss sich jeder bei Verlassen des Computers abmelden. Für Handlungen, die unter dem jeweiligen Account erfolgen, kann der Passwortinhaber verantwortlich gemacht werden.



**! Ich halte mein persönliches Passwort geheim!**

### 3) Einsatz der Computer nur für schulische Zwecke

Die Computer dürfen nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads für private Zwecke (Musikdateien, Videofilme, Spiele und andere Programme etc.) sind verboten. Software darf nur durch Lehrer installiert werden. Bei der Internetnutzung dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen werden.

**! Ich mache am Computer nur das, was mir mein Lehrer sagt!**

### 4) Verbotene Nutzungen

Der Lehrerrechner darf nur in Anwesenheit und mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden.



Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte z. B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Falls derartige Inhalte aus Versehen aufgerufen werden, ist die Seite sofort zu schließen.

Andere Personen dürfen durch die von Schülern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden.

Veröffentlichungen im Internet müssen durch die Schulleitung erlaubt werden.

**! Ich öffne keine Internetseiten, die nichts mit meiner Aufgabe zu tun haben!**

### 5) Verantwortlichkeit

Grundsätzlich ist jede Schülerin/ jeder Schüler für die von ihr/ ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich.

Die Schule stellt sicher, dass bei der Computernutzung im Unterricht immer ein Lehrer anwesend ist.



**! Ich bin für alles verantwortlich, was ich an den Schulcomputern mache!**

### 6) Datenschutz und Daten

Auf Schulcomputern gibt es keine privaten Ordner. Lehrer haben immer die Möglichkeit die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten am Computer beobachten und eingreifen.



**! Meine Lehrer können alle Daten ansehen, die ich auf den Schulcomputern speichere!**

### 7) Verstoß gegen die Nutzungsordnung






Verstöße gegen diese Nutzungsordnung oder gegen gesetzliche Vorschriften können schulordnungsrechtliche, zivilrechtliche oder strafrechtliche Folgen haben.

## Erklärung:

Mit der Nutzungsordnung erkläre ich mich einverstanden und erkenne diese an. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert, zeitlich begrenzt speichert und auch Stichproben vornimmt.

(Die Unterschrift für diese Erklärung ist auf einem gesonderten Blatt zu leisten.)

## 5. Wertekatalog

Respektvoller Umgang	
Begrüßung	
Störungsfreies Lernen	
Pünktlichkeit	
Mülltrennung	

Jeder ist verpflichtet, diese Werte zu achten!

Klassensprecher/in: \_\_\_\_\_

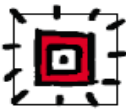
Verbindungslehrer/in: Frau Maier (Raum 2.06), Herr Binstener (Raum 2.33)

Klassenleiter/in: \_\_\_\_\_

## 6. Richtiges Verhalten im Alarmfall

### Informationen für Schüler

#### Richtiges Verhalten im Alarmfall



Versehentliche Auslösung von Fehlalarm: Nicht weglaufen! Es sind keine Konsequenzen zu befürchten.



Absichtliche Auslösung eines Fehlalarms (böswilliger Alarm): Kostenübernahme der Feuerwehrrechnung, eventuell Schulstrafe und Anzeige.



Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.



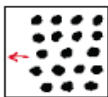
Jeder soll den Fluchtweg aus dem Raum kennen, in dem er sich befindet. Der sogenannte „Ersatzfluchtweg“ wird beim Probealarm normalerweise nicht eingeübt und nur dann in Anspruch genommen, wenn der erste Fluchtweg nicht begehbar ist.



Alle Flure, Gänge und Treppen, die im Gefahrenfall Flucht- und Rettungswege sind, sind von Gegenständen freizuhalten.



**Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!**  
Vorrang hat die Räumung des Hauses.



Verhalten im Unterrichtsraum: Keine Schulsachen mitnehmen, kein umständliches und zeitraubendes Anziehen der Garderobe. Raum geordnet und ruhig, aber rasch verlassen, auch bei Schulaufgaben und Kurzarbeiten. Die Lehrkraft überzeugt sich, dass niemand zurückbleibt.



Fenster schließen, wenn dafür noch Zeit bleibt.



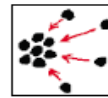
Türe schließen, aber nicht versperren.



Die Beleuchtung muss nicht eingeschaltet werden.



Nicht rennen und nicht bummeln.



Schüler und Schülergruppen ohne Aufsicht schließen sich möglichst einer anderen Klasse an und verlassen auch das Haus.



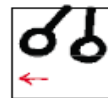
Bei Verrauchung oder anderen Hindernissen: Ohne Panik zurück zum Ersatzfluchtweg. Wenn auch dieser nicht begehbar ist: Zurück ins Klassenzimmer, sich am Fenster der Feuerwehr bemerkbar machen.



Während des gesamten Alarms bleibt die Klasse zusammen. Am Sammelplatz zählt die Lehrkraft oder der Klassensprecher ab. Fehlende Schülerinnen und Schüler werden gemeldet.



Der Alarm ist erst dann beendet, wenn dies die Schulleitung bekannt gibt. Wenn das Alarmsignal verstummt, bedeutet dies nicht unbedingt das Ende des Alarms.



Sportunterricht: Unterricht abbrechen, Sporthalle verlassen, nicht umkleiden, gemeinsam zum Sammelplatz gehen. Bei Regen oder Kälte: Unterricht abbrechen, nicht umkleiden, in der Nähe des Ausgangs oder Notausgangs versammeln, weitere Anweisungen abwarten.



Schulschwimmbäder: Wasser sofort verlassen, nicht umkleiden, in der Nähe des Ausgangs oder Notausgangs versammeln, weitere Anweisungen abwarten.



Für Behinderte soll vorgesorgt werden, z. B. durch Patenschaften von Klassenkameraden. Das gilt auch für vorübergehend Behinderte, z. B. durch Gipsverband.

In allen Schulen sind regelmäßig Feueralarmproben durchzuführen. Ziel dieser Alarmproben ist es, das richtige Verhalten beim Ausbruch eines Brandes und bei sonstigen Gefahren zu üben.

Der ersten Alarmprobe sollte eine Unterweisung der Schüler über die wichtigsten Verhaltensregeln bei Feueralarm vorausgehen.

Die Schüler sollen die wichtigsten allgemeinen Regeln kennen und beherrschen.

Dies betrifft vor allem

- ⚡ die rasche Räumung des Hauses,
- ⚡ die Sorge um Behinderte,
- ⚡ das Aufsuchen der Sammelplätze,
- ⚡ die Feststellung der Vollzähligkeit und
- ⚡ spezielle Verhaltensweisen im Fachunterricht.

Das Wichtigste bei Übungen und in Ernstfällen sind die rasche Räumung des Gebäudes und die Vollzähligkeitskontrollen. Auf dieser Seite sind die wichtigsten Verhaltensregeln zusammengefasst. Diese allgemeingültigen Regeln können durch schulspezifische Sonderregelungen ergänzt werden.





## 7. Erkundung des Schulhauses

1) Welche Zimmernummer hat das Sekretariat?

---

---

2) Wo ist das Lehrerzimmer im Container und welche Zimmernummer hat es?

---

---

3) Wo sind die nächsten Toiletten?

---

---

4) Welche Öffnungszeiten hat der Kiosk?

---

---

5) Gibt es auch einen Getränkeautomaten?

---

---

6) Wie heißt der Hausmeister?

---

---

7) Wie viele Ein- und Ausgänge hat der Container?

---

---

8) Wo werden Raucher geduldet und wo nicht?

---

---

9) Wo kann ich mich während Freistunden oder der Pausen aufhalten?

---

---

10) Darf ich während der Pausen das Schulgelände verlassen?

---

---

11) Unter welcher Telefon- und Faxnummer erreiche ich die Berufsschule Fürstenfeldbruck?

---

---

12) Wann und bei wem muss ich spätestens meine Krankmeldung abgeben?

---

---

13) Wie heißt die Schulleiterin und der Stellvertretende Schulleiter?

---

---

14) Wo steht der Kopierer für die Schüler?

---

---

15) Gibt es einen Schüleraufenthaltsraum?

---

---

16) Wo müssen sich die Klassen nach einem Alarmsignal versammeln?

---

---

## 8. Stundenplan

Änderungen des Stundenplans sind einzusehen unter: [www.bs-ffb.de](http://www.bs-ffb.de)

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
8:10 - 8:55					
8:55 - 9:40					
9:40 -10:25					
10:25 -10:45	PAUSE: Das Schulgelände darf nicht verlassen werden!!!				
10:45 -11:30					
11:30 -12:15					
12:15 -13:00					
13:00 – 13:45					
13:45 – 14:30					
14:30 – 15:15					
15:15 – 16:00					

**9. Notenliste**

	Schriftliche Noten	Mündliche Noten
Datum		
Deutsch		
Mathe		
Berufliches Handeln		
Ethik		
Politik und Gesellschaft (PG)		
Lebensgestaltung		
Medienwelten		



## 10. Arbeitsmittel

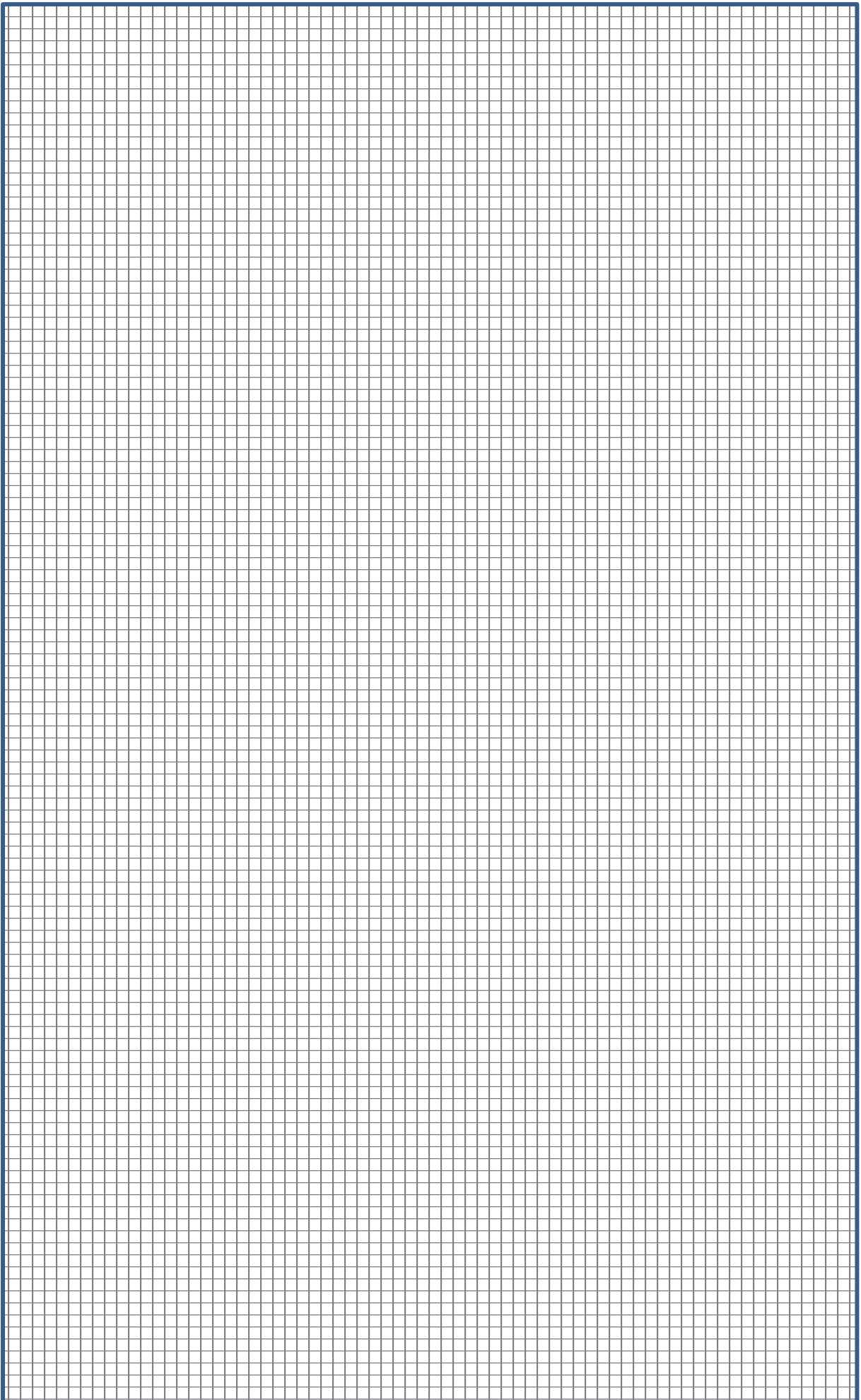
Arbeitsmittel sind verpflichtend im Unterricht mitzuführen.

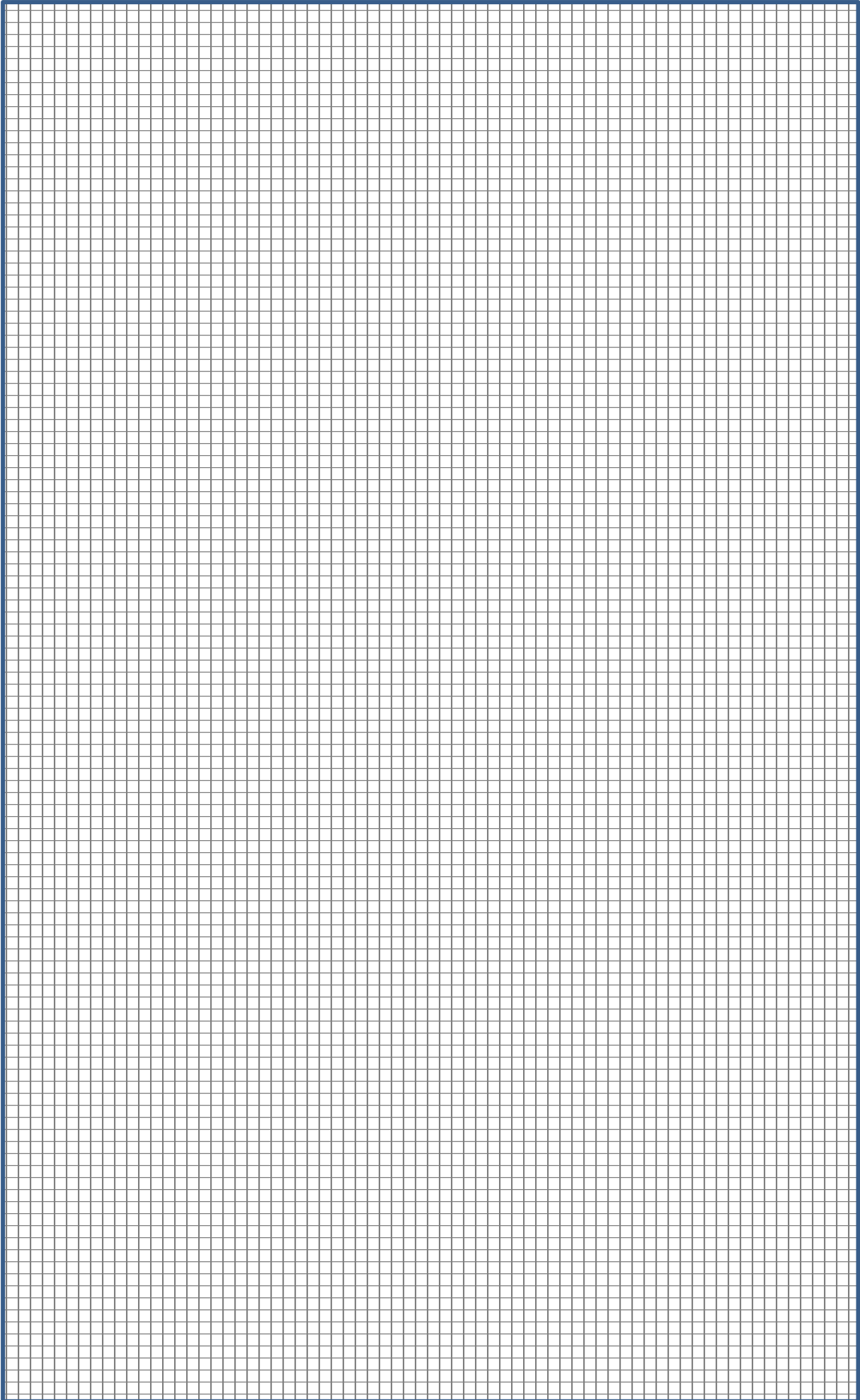
Der Lehrer sammelt am Anfang des Schuljahres **50,- EUR (BIK-v/BIK)** oder

**15,- EUR (BVK-k)** von jedem/r SchülerIn ein.

Damit wird bezahlt: Kopiergeld, ggf. Deutschbuch, Schülerschein, Ausflüge, Klassenkasse

<b>WICHTIG!!!</b> <b>Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,</b> <b>wer seine Schulsachen nicht dabei hat, wird nach Hause geschickt. Diese Tage sind unentschuldigt.</b>		Hab ich schon!	Muss ich kaufen!
<b>BIK-v/ BIK:</b> Schnellhefter Deutsch – blau Mathematik – rot Berufliches Handeln – schwarz PG – grün Ethik – gelb Lebensgestaltung – weiß Medienwelten - orange Vokabelheft	<b>BVJ-k:</b> DIN A 4 Ordner mit Trennblättern		
Klarsichthülle			
Kariertes + liniertes Block, DIN A 4, mit Rand (gelocht)			
Spitzer mit Deckel			
Mäppchen mit: Füller/Kugelschreiber, mehrere Bleistifte, Lineal (30 cm), Geodreieck, Radiergummi, Buntstifte, Fineliner, Zirkel, Textmarker, Taschenrechner einfach			
Auswahl an Bunt- oder Filzstiften			
Schere			
Klebestift			





*FFBS*